

# Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,  
Energie, Umwelt  
Datum: 21.09.2017  
Drucksache Nr. 1948/2017

## Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2017

- öffentlich -

---

## Aktueller Sachstand: 380 kV Netzverstärkung Weinheim - Karlsruhe

### Beschlussvorschlag:

Informationen werden zur Kenntnis genommen

### Erläuterungen:

Eine erste Sachstandsinformation zu den geplanten Hochspannungs-Gleitrom-Übertragungsprojekt ULTRANET und 380-kV-Netzverstärkung Weinheim-Karlsruhe wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2016 bereits vorgestellt.

Am 10.07.2017 wurde der aktuelle Stand der Vorplanungen hinsichtlich des Trassenkorridorvorschlags für die 380-kV-Netzverstärkung Weinheim-Karlsruhe in Hockenheim von der TransnetBW vorgestellt. Diese Veranstaltung richtete sich an Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen des Netzausbaus für die Energiewende plant die TransnetBW, auf dem circa 80 Kilometer langen Abschnitt zwischen Weinheim und Karlsruhe eine bestehende 220-Kilovolt (kV)-Freileitung zu verstärken und auf 380 kV umzustellen. Zusätzlich werden auch die Umspannwerke Weinheim, Mannheim (G380), Altlußheim und Karlsruhe-Daxlanden auf 380 kV umgebaut. Die Maßnahme ist Teil einer länderübergreifenden Netzverstärkung zwischen Urberach, südlich von Frankfurt am Main, und Karlsruhe, die TransnetBW gemeinsam mit dem Projektpartner Amprion plant. Amprion ist für den Abschnitt von Urberach bis Weinheim verantwortlich.

Mit der Netzverstärkung auf 380 kV wird das Übertragungsnetz in der Region noch leistungsfähiger gemacht. So können Überlastungen künftig vermieden werden. Damit sichern die Übertragungsnetzbetreiber die Versorgung in Baden-Württemberg auch in Zukunft.

TransnetBW beabsichtigt, die Maßnahme so weit als möglich in bestehender Trasse durchzuführen und dadurch Eingriffe in die Natur und die Landschaft so weit als möglich zu minimieren. Dies geschieht nach dem NOVA-Prinzip. Die Abkürzung

**NOVA** steht für **Netz**Optimierung vor **Netz**Verstärkung vor **Netz** **A**usbau. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den bestehenden Betrieb von Leitungen zu optimieren. Reicht dies als Maßnahme nicht aus, werden Verstärkungsmöglichkeiten geprüft. Erst wenn auch eine Verstärkung nicht mehr ausreicht, werden Netzneubaumaßnahmen in Betracht gezogen. Wie genau die Netzverstärkung realisiert wird, legt die Bundesnetzagentur in zwei Genehmigungsverfahren fest. Sie ist die zuständige Genehmigungsbehörde für alle Vorhaben im Übertragungsnetz, die durch mehrere Bundesländer oder ins Ausland führen. Die Verfahren, die im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für das Projekt vorgesehen sind, heißen Bundesfachplanung und Planfeststellung. Das NABEG enthält zahlreiche Regelungen, die einen zügigen Netzausbau ermöglichen.

Wie jedes Netzbauprojekt durchläuft auch die 380-kV-Netzverstärkung Urberach – Weinheim – Karlsruhe ein umfangreiches Genehmigungsverfahren in mehreren Schritten. Erst nach

Erhalt aller Genehmigungen darf die TransnetBW das Projekt umsetzen. Die Netzverstärkung ist ein länderübergreifendes Vorhaben. Die zuständige Behörde für solche Vorhaben ist die Bundesnetzagentur in Bonn. Länderübergreifende Vorhaben durchlaufen zuerst die Bundesfachplanung und anschließend ein Planfeststellungsverfahren. Bereits in der Vorplanung werden, bzw. noch vor Beginn des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens, strebt die Transnet BW einen intensiven Dialog mit Politik, den Behörden, den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie mit den Bürgern zu führen, um Hinweise bereits in dieser Phase aufzunehmen und zu prüfen.

Voraussetzung für den Start des Verfahrens ist eine umfassende Vorplanung. Ziel dieser Vorplanung ist die Erarbeitung eines Trassenkorridorvorschlags. Ein Trassenkorridor bezeichnet einen bis zu 1.000 Meter breiten Streifen, in dem die Trasse verlaufen soll. Bei der Auswahl des Korridors berücksichtigt TransnetBW später nicht nur technische und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaftsbild. Bereits in dieser Phase bezieht TransnetBW die Öffentlichkeit ein, um Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung für einen Trassenkorridorvorschlag und seine möglichen Alternativen aufzunehmen. Nach Abschluss aller Voruntersuchungen stellt TransnetBW den ersten Antrag auf Bundesfachplanung (nach § 6 NABEG) bei der Bundesnetzagentur. In diesem Antrag schlägt TransnetBW einen Korridorverlauf vor und zeigt mögliche Alternativen auf. Die mögliche Trasse (Abschnitt Mitte) verläuft westlich von Schwetzingen (siehe Anlage).

Seit März 2016 findet die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vorplanung statt. Der Antrag mit dem Vorschlag zum vorläufigen Trassenverlauf soll bis zum Herbst dieses Jahrs der Bundesnetzagentur übermittelt werden.

Zur möglichen Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Flächen in Schwetzingen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine qualitative Aussage getroffen werden.

Nach der Einreichung dieser vollständigen Antragsunterlagen gemäß §8 NABEG legt die Bundesnetzagentur die Unterlagen für vier Wochen an verschiedenen öffentlichen Stellen aus. Zugleich werden sie auch im Internet veröffentlicht. Die breite Öffentlichkeit hat ab dem Start der Auslegung zwei Monate Zeit, Stellungnahmen zu dem Projekt einzureichen. Für Träger öffentlicher Belange, worunter beispielsweise Kommunen und Behörden fallen, ist die Frist für Stellungnahmen sogar noch einen Monat länger. Die innerhalb der Frist eingereichten Stellungnahmen finden Eingang in die formelle Prüfung der Bundesnetzagentur.

Nach der Bearbeitung der Stellungnahmen setzt die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin an, bei dem die Stellungnahmen nochmals mündlich erörtert werden. Eingeladen werden zu dem Erörterungstermin alle Personen und Institutionen, die fristgerecht Stellungnahmen eingereicht haben.

Im zweiten Schritt der Bundesfachplanung reicht der Vorhabenträger wieder einen Antrag ein. Ist dieser vollständig, werden die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dazu äußern und diese Äußerungen mit der Bundesnetzagentur sowie den Vorhabenträgern erörtern. Nach Abschluss der Bundesfachplanung bestimmt die Bundesnetzagentur den für das Planfeststellungsverfahren maßgeblichen Trassenkorridor. Vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens werden die Anrainer, die von der Trassenführung betroffen sind, von den Vorhabenträgern frühzeitig über den Stand und die nächsten Schritte im Projekt informiert. Auch im Planfeststellungsverfahren werden die beiden für die Bundesfachplanung vorgegebenen Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Antragskonferenz und öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen mit Möglichkeit zur Äußerung sowie Erörterung) durchgeführt.

Darüber hinaus haben interessierte Bürger jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Projektstand auf den Unternehmenswebsites zu verfolgen beziehungsweise an den von den Unternehmen angebotenen Informations- und Dialogveranstaltungen teilzunehmen.  
([transnetbw.de](http://transnetbw.de); [transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/netzverstaerkung-](http://transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/netzverstaerkung-)

weinheim-karlsruhe; netzentwicklungsplan.de)

**Anlagen:**

Trassenabschnitt „Mitte“

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: